



1. Anpassung der Geschäftsregel DAC6_E_MES_068

Die Geschäftsregel DAC6_E_MES_068 wurde angepasst. Seit dem 03.12.2020 ist es möglich, dass Intermediäre aufgrund von Verschwiegenheitsverpflichtungen nur gestaltungsbezogene Angaben zu einer nicht marktfähigen Gestaltung melden können (Teillieferung).

2. Liste der bekannten Fehler

Bestimmte Prüfungen oder Fehlermeldungen können derzeit nicht ausgewiesen werden. Die aktualisierte Liste der bekannten Fehler bietet Ihnen diesbezüglich eine Hilfestellung. Sie finden die aktuelle Liste der bekannten Fehler ab sofort unter der Rubrik „Unternehmen“, „Internationaler Informationsaustausch“, „Austausch von Steuergestaltungen“, „Handbücher“ bzw. unter der Rubrik „Privatpersonen“, „Austausch von Steuergestaltungen“, „Handbücher“ (www.bzst.de).

3. Informationen zur verschlüsselten Kommunikation mit dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)

Das BZSt darf gemäß § 87a Abgabenordnung (AO) die Antwort auf Ihre Anfrage per E-Mail grundsätzlich nur verschlüsselt übermitteln, z. B. mittels De-Mail oder mittels eines Verfahrens über eine Public Key Infrastructure nach dem S-MIME- oder PGP-Standard.

Wenn Sie eine De-Mail-Adresse haben, können Sie mit dem BZSt über die De-Mail CobrA@bzst.de-mail.de verschlüsselt kommunizieren. Alternativ können Sie auch die Verschlüsselung über eine Public Key Infrastructure nach dem S-MIME- oder PGP-Standard beantragen.

Die Kommunikation über die bekannte E-Mail-Adresse CobrA@bzst.bund.de erfolgt unverschlüsselt. Ist von Ihnen eine Verschlüsselung oder Postzustellung nicht gewünscht, ist der Versand einer unverschlüsselten E-Mail möglich, wenn alle Betroffenen schriftlich in die unverschlüsselte Kommunikation eingewilligt haben (§ 87a Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 AO).

Hierfür stellt das BZSt in Kürze ein Einwilligungsfomular auf der Internetseite zur Verfügung. Aktuell wird Ihnen das Einwilligungsfomular bei Bedarf per E-Mail übersandt. Wir bitten daher um Verständnis, dass eine Beantwortung Ihrer Anfragen auf diesem Weg ausschließlich mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung in Form eines ausgefüllten Einwilligungsfomulars erfolgen kann.

Alternativ können wir Ihnen die Antwort auf Ihre Anfrage per Post zustellen. Geben Sie dazu bitte Ihre vollständige Anschrift an oder teilen Sie mit, über welches Verfahren Sie verschlüsselt mit dem BZSt kommunizieren möchten.

4. Aktualisierungen der Kommunikationshandbücher

Der Fachbereich CobrA/DAC 6 hat folgende Kommunikationshandbücher aktualisiert:

- Kommunikationshandbuch – Verfahrensbeschreibung, Rückmeldungen und Geschäftsregeln (Version 1.6)
- Communication Manual DAC 6 (Version 1.6)
- Kommunikationshandbuch – DAC 6 BOP (Version 1.6)

Die Kommunikationshandbücher wurden auf den Stand 4. Dezember 2020, Version 1.6 aktualisiert und sind auf der Internetseite des BZSt unter der Rubrik „Unternehmen“, „Internationaler Informationsaustausch“, „Austausch von Steuergestaltungen“, „Handbücher“ bzw. unter der Rubrik „Privatpersonen“, „Austausch von Steuergestaltungen“, „Handbücher“ (www.bzst.de) abrufbar.

Die vorgenommenen Änderungen können der jeweiligen Änderungshistorie entnommen werden und sind zusätzlich durch ein Markup am rechten Seitenrand gekennzeichnet.



[Infobrief Abonnement verwalten](#)

Kontakt

**Bundeszentralamt für Steuern
- Fachbereich CobrA/DAC 6 -
53221 Bonn**

E-Mail: **CobrA@bzst.bund.de**
Internet: **www.bzst.bund.de**